

# Dienstnehmer:innenschutz

## Report Nr. 1

Dornbirn, 3. März 2021

### Vorstellung des Projektes „Dienstnehmer:innenschutz in den Vorarlberger Gemeinden“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gerade auch in der gegenwärtigen Pandemiesituation sind die Dienstgeber:innen vermehrt damit konfrontiert, ihre Dienstnehmer:innen effektiv vor dienstbezogenen Gefahren zu schützen. Der Dienstnehmer:innenschutz ist somit präsenter denn je. Zudem sind in den Gemeinden derzeit teilweise Ressourcen verfügbar, die auch für den Dienstnehmer:innenschutz genutzt werden könnten. Vor diesem Hintergrund sieht der Vorarlberger Gemeindeverband eine gute Gelegenheit, die Gemeinden mit dem Projekt „Dienstnehmer:innenschutz in den Vorarlberger Gemeinden“ bei der Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen zu unterstützen.

Der Schutz der Bediensteten ist den Gemeinden grundsätzlich ein wichtiges Anliegen. Allerdings gibt es immer wieder Probleme in der konkreten Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und des Dienstnehmer:innenschutzes an sich.

Um die Gemeinden bei der Vollziehung der oft unklaren gesetzlichen Bestimmungen des Landes- und Gemeindebediensteten-Schutzgesetzes zu unterstützen, wurde vom Vorarlberger Gemeindeverband zusammen mit der Daseinsgewerkschaft Youunion das vom Land Vorarlberg geförderte Projekt „Dienstnehmer:innenschutz in den Vorarlberger Gemeinden“ initiiert. Im Zuge dieses Projektes wurde ein einfaches, praxisorientiertes und kostengünstiges Konzept erarbeitet, um die Gemeinden bei der Umsetzung des Dienstnehmer:innenschutzes zu unterstützen.

Das Konzept wurde bereits in ausgewählten Pilotgemeinden auf seine Praxistauglichkeit getestet. Die gewonnenen Erfahrungen und die Anregungen seitens der Pilotgemeinden wurden von Seiten des Vorarlberger Gemeindeverbandes dankend aufgenommen und in das Konzept eingearbeitet.

Nachfolgend soll ein Überblick zum Dienstnehmer:innenschutz und dem angeführten Projekt vermittelt werden. Der Vorarlberger Gemeindeverband ersucht die Gemeinden von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

### **Geschichte des Dienstnehmer:innen- bzw. Arbeitnehmer:innenschutzes**

Der Arbeitnehmer:innenschutz hat in Österreich eine lange Tradition. Die ersten arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen gehen bis auf das Jahr 1842 zurück.

Ursprünglich richteten sich die Anstrengungen gegen die Ausbeutung und Verelendung der arbeitenden Bevölkerung durch Schaffung von Arbeitsverboten für Kinder und Jugendliche, Arbeitszeitbeschränkungen und gesetzlich garantierte Erholungszeiträume.

Der moderne Arbeitnehmer:innenschutz fokussiert sich primär auf die Abwendung von arbeitsbezogenen Gefährdungen.

Im privatrechtlichen Bereich geschah dies vor allem durch die Schaffung des „Arbeitnehmer:innenschutzgesetzes“ im Jahr 1994. Dieses Gesetz gilt jedoch grundsätzlich nicht für Dienstnehmer der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Gemäß der Zuständigkeitsverteilung der Bundesverfassung obliegt die Gesetzgebung und Vollziehung in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Bediensteten der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände den Ländern. Teil des Dienstrechtes ist auch der Dienstnehmerschutz.

Aufgrund dessen schuf der Landesgesetzgeber das „Landes- und Gemeindebediensteten-Schutzgesetz“. Dieses wurde mit dem Landesgesetzblatt 14/1999 kundgemacht und ist seit dem 9.4.1999 in Geltung.

Seit diesem Zeitpunkt sind die Gemeinden und die Gemeindeverbände in der Verantwortung, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz ihrer Dienstnehmer umzusetzen.

Die Regelungen dieses Landesgesetzes orientieren sich dabei stark an jenen des privatrechtlichen Arbeitnehmer:innenschutzes (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Mutterschutzgesetz).

### **Projekt „Dienstnehmer:innenschutz in den Gemeinden“**

Die Vorarlberger Gemeinden haben bereits einiges im Bereich des Dienstnehmer:innenschutzes unternommen. Schwierigkeiten bei der Umsetzung bereiten jedoch die oft unklare und komplexe Rechtslage.

Aufgrund dessen wurde 2019 das vom Land Vorarlberg geförderte Projekt „Dienstnehmer:innenschutz in den Gemeinden“ initiiert.

Bis dato wurde unter Einbindung der Pilotgemeinden Schwarzach, Doren, Langenegg und Klaus ein umfangreiches und praxisorientiertes Umsetzungskonzept erarbeitet, das folgende Punkte umfasst:

- Informationsschreiben und eine Umfrage
- Zusammenfassungen über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen
- Handlungsempfehlungen zur korrekten Umsetzung der rechtlichen Vorgaben
- Bereitstellung von Werkzeugen für die Realisierung der Handlungsempfehlungen
- Informationsveranstaltungen

### **Die potentiellen Aufwände der Gemeinden**

Erwartungsgemäß verlangt die Umsetzung eines Projektes Ressourcen. Die Gemeinden müssen daher mit entsprechenden zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwänden rechnen.

Die erste Phase der Umsetzung des Dienstnehmer:innenschutzes umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung des IST-Zustandes der Arbeitsplätze und die Verschriftlichung der gemachten Feststellungen.

Abhängig von der Anzahl der Gemeindebediensteten und der Komplexität der vorhandenen Gemeindeeinrichtungen fällt der Aufwand dafür erwartungsgemäß unterschiedlich aus.

Als Orientierung darf daher eine Kleingemeinde mit 2000 Einwohnern und angemessener Gemeindeinfrastruktur wie z. B. Gemeindeamt, Bauhof, Kinderbetreuungseinrichtungen dienen:

Sollte die Evaluierung durch ein Unternehmen erfolgen, so muss mit Kosten von circa € 10.000 gerechnet werden. Es muss aber beachtet werden, dass auch bei Heranziehung von Dritten die Mitarbeit der Gemeindebediensteten notwendig ist und dafür entsprechend Dienstzeit eingeplant werden muss.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen in den Pilotgemeinden kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eine vollständige Evaluierung sämtlicher Arbeitsplätze binnen zweier Tage (Begehung und Erfassung der Daten) in Eigenregie erledigt werden kann.

### **Warum sich diese Aufwände für die Gemeinden auszahlen**

Wenn die Gemeinde die Gesundheit ihrer Bediensteten am Arbeitsplatz durch entsprechende Maßnahmen und Projekte aktiv fördert, kann das Wohlbefinden der Bediensteten gesteigert sowie die berufsbedingten Krankenstände gesenkt werden. Die Reduktion von Krankenständen und die Vermeidung von Arbeitsunfällen mindert nicht nur Kosten bei den Dienstgeber:innen sondern auch der Allgemeinheit an sich. Der Dienstnehmer:innenschutz sollte daher im ureigensten Interesse der Dienstgeber:innen liegen.

Auch aus rechtlichen Gründen sollte der Dienstnehmer:innenschutz nicht vernachlässigt werden:

Versicherte bei der Österreichischen Gesundheitskasse unterliegen den Regelungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG). Dieses Gesetz enthält im § 333 ein sogenanntes „Dienstgeberhaftungsprivileg“ bei Verletzungen des Dienstnehmers im Rahmen von

Arbeitsunfällen. Folge dessen kann ein Dienstnehmer nur dann einen Schaden aus der Verletzung von Dienstnehmerschutzbestimmungen geltend machen, sofern der Arbeitsunfall durch den Dienstgeber vorsätzlich verursacht wurde. In Fällen von grober Fahrlässigkeit (zB bei fehlender oder grob mangelhafter Umsetzung des Dienstnehmerschutzes) kann jedoch der Sozialversicherungsträger die übernommenen Kosten gegen den Dienstgeber geltend machen (§ 334 ASVG).

Gemeindebedienstete sind aber grundsätzlich bei der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter (BVAEB) gemäß Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG) versichert. Dieses Gesetz enthält, anders als das ASVG, kein derartiges Haftungsprivileg des Dienstgebers bei Schäden des Dienstnehmers im Rahmen von Arbeitsunfällen. Folge dessen kann bereits bei leichter Fahrlässigkeit zunächst der Sozialversicherungsträger die Kosten für die übernommenen Leistungen gegen den Dienstgeber geltend machen. Der Dienstnehmer kann aber die darüberhinausgehenden Kosten gegenüber der Gemeinde weiterhin einklagen. Bei Fahrlässigkeit trägt somit der Dienstgeber die gesamten Kosten.

Die Umsetzung der Anforderungen des Landes- und Gemeindebediensteten-Schutzgesetz fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen sind somit grundsätzlich die Bürgermeister:innen und unter Umständen auch die Personalverantwortlichen in den unterschiedlichen Organisationseinheiten.

Allfällige Schadenersatzansprüche von geschädigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bzw. Sozialversicherungsträgern oder gar Regressansprüche der Gemeinde aufgrund eines Arbeitsunfalles, der auf die mangelhafte Umsetzung des Dienstnehmer:innenschutzes zurückzuführen ist, werden sich in letzter Konsequenz gegen diese beiden Personengruppen richten.

Abseits von rechtlichen Konsequenzen gibt es noch finanzielle und menschliche Gründe dafür, den Dienstnehmerschutz ernst zu nehmen.

Pro Arbeitsunfall entstehen im Durchschnitt etwa 12.500 Euro an volkswirtschaftlichen Kosten. Arbeitsunfälle verursachen jährlich im Schnitt einen Schaden in der Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro.

Der Preis, welcher eine vermeidbare Verletzung oder gar Tötung nach sich zieht, lässt sich für die Betroffenen und deren Angehörige nicht in Geld beziffern. Dies gilt ebenso für diejenigen, die mit dem Bewusstsein leben müssen, für diesen Umstand verantwortlich zu sein.

Derartige Schicksale können zwar nicht gänzlich, aber zumindest weitestgehend durch Einhaltung der gebotenen Schutzvorschriften vorgebeugt werden.

In diesem Sinne ersucht der Vorarlberger Gemeindeverband die Gemeinden darum, dem Projekt „Dienstnehmer:innenschutz in den Gemeinden“ gegenüber aufgeschlossen zu begegnen

und die Umsetzung mit der gebotenen Umsicht und Nachhaltigkeit im Sinne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu betreiben.

Von Seiten des Vorarlberger Gemeindeverbandes werden daher weitere Informationsschreiben zum Dienstnehmer:innenschutz folgen. In den nächsten Informationsschreiben dürfen wir Ihnen im Zusammenhang des Projektes folgende Inhalte näher zur Kenntnis bringen:

1. Übersicht über die relevanten rechtlichen Grundlagen
2. Grundbegriffe im Dienstnehmer:innenschutz und deren Bedeutung
3. Umfrage zum aktuellen Umsetzungsstand in Ihrer Gemeinde
4. Umsetzungsempfehlungen für die Gemeinden
5. Empfehlungen bezüglich nützlicher Werkzeuge für die Umsetzung

Bei Fragen zum Projekt bzw. zum Thema Dienstnehmer:innenschutz steht Ihnen Mag. Christof Obwegeser (T +43 5572 55450-142, [christof.obwegeser@gemeindeverband.at](mailto:christof.obwegeser@gemeindeverband.at)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Vorarlberger Gemeindeverband



Die Präsidentin  
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann